

16.12.93

Antrag

des Landes Brandenburg

zur

Ersten Verordnung zur Änderung der Einfuhruntersuchungsverordnung

Punkt 55 der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Der Bundesrat möge beschließen.

In der Entschliebung sind Ziffern 9 und 10 durch folgenden Text zu ersetzen:

"9. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, die zusätzlichen Personalkosten für die veterinärmedizinischen Kontrollen an den Außengrenzen zu übernehmen. Unabhängig davon bittet er angesichts der bekanntermaßen angespannten Haushaltslage der Länder die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission auch weiterhin mit Nachdruck für die Bereitstellung der für die investiven Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel einzusetzen."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Ausweitungen der Einfuhruntersuchungen als Folge des Binnenmarktes führen sowohl zu einem beträchtlichen Anstieg der Kontrollkosten, die nur unzureichend durch Gebühren abgedeckt werden können, wie auch zu einem erheblichen Investitionsbedarf an den Kontrollstellen der EU-Außengrenzen. Diese Investitionskosten, die insbesondere in den neuen Ländern mit Außengrenzen als einmaliger Nachholbedarf anfallen, sind durch Gebühren nicht kompensierbar.

Der Bau entsprechender neuer Grenzkontrollstellen wird Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verursachen, die allein durch Länderhaushalte nicht gedeckt werden können. Da ein wesentlicher Teil der in die EU eingeführten Erzeugnisse an deutschen Grenzkontrollstellen für andere Mitgliedstaaten abgefertigt wird, erscheint eine Kostenübernahme durch die EU gerechtfertigt. Dies wurde von der EU bereits grundsätzlich anerkannt, jedoch ist der Umfang der von der EU-Kommission bisher in Aussicht gestellten Beteiligung für die Bundesländer viel zu gering.

Ausgeliefert am 16. DEZ. 1993